

V. 9
6593a





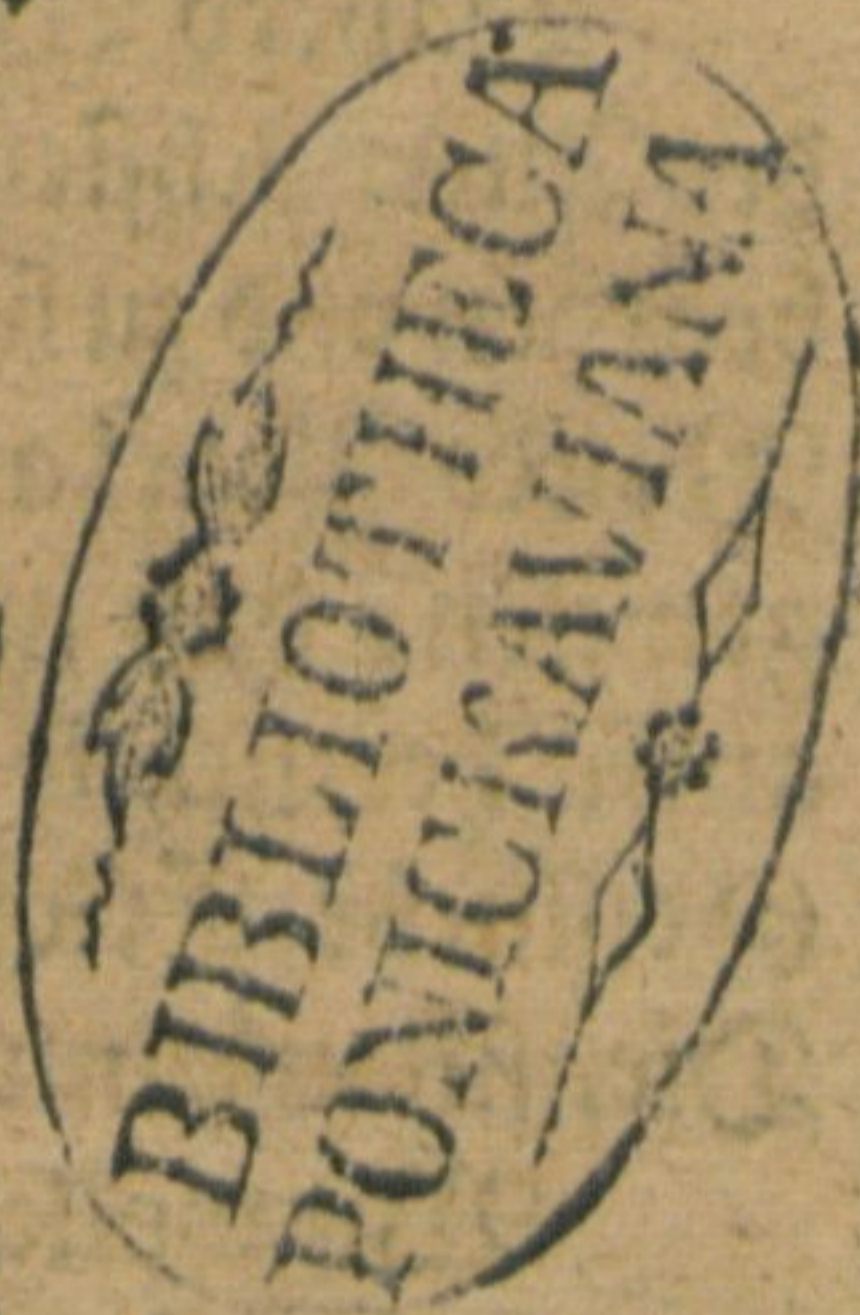
Vg
6593a

INSTRUCTION vnd
Ordnung/

Nach welcher in Unfern

Von Gottes Gnaden

JOHANNIS GEÖRGEN,
Herzogen zu Sachsen / Büllich / Cleve
vnd Bergk / des heiligen Römischen Reichs Erztz
marschallens vnd Churfürstens / Landgraffens in Thürin-
gen / Harggraffens zu Weissen / Burggraffens zu Magde-
burg / Braffens zu der Harck vnd Ravensbergk / Herrns
zu Ravenstein / Churfürstenthumb vnd Landen/
des in stehende Evangelische Jubel Fest
solle gehalten werden.



Gedruckt zu Freybergk / bey Georg Hoffmann / 1617.





Ufenglich/so machen Wir
Uns keinen zweiffel / Wer vn-
ter Christlichen / Gottliebenden
Herzen recht erweget/ welch ein
hohes/grosses Gnadenwerck des
Allmechtigen sey/ daß Er zu die-
sen letzten Zeiten / vnd am späten
Abend der Welt/ nach so lang-
wiriger erliedener Finsterniß vnd
Dienstbarkeit / Uns zu dem hel-
len Liecht des Seligmachenden Evangelij / vnd Christlicher
Freiheit gebracht/dabey auch eine geraume Zeit/wider vielfel-
tiges/hefftiges wüten vñ toben des Teuffels vnd seiner Werk-
zeuge erhalten/ der werde erkennen vnd bekennen müssen / daß
wir schuldig seyn/ dafür von grund vnserer Seelen/der hohen
Majestet Gottes semplich Lob/Ehr vnd Pries zu sagen.

Dahero Wir dann gnedigst entschlossen/mit Verleyhung
des Allerhöchsten/eine Solennem Festivitem Jubilæam zu
begehen vnd zu halten. Dann/so die leibliche Ausführung des
Volcks Israel aus Egypten/der Wichtigkeit vnd Würdigkeit
gewesen / daß man noch viel hundert Jahr hernach / dieselbe
auff's herrlichste gerühmet hat / So ist's viel billicher / daß die
Geistliche Erlösung / aus dem Römischen Antichristlichen
Diensthaus/ mit Frolocken vnd dancken geprieset werde.

Wir wollen aber fürs Erste/daß dieses Jubelfest/wie an-
dere Fest gefeyret / den 26. Octobris, heuriges ein Tausend
sechs hundert vnd siebenzehenden Jahres / von allen Cankeln
in vnsern Churfürstenthumb vnd Landen verkündiget/vnd das
Volck zu herrlicher/innbrünstiger vnd andechtiger Begehung
mit fleiß ermahnet.

Daß/

Das/fürs Andere/ den 30. Octobris ; nach mittage/ al-
lenthalben vnd in allen Pfarzkirchen/ zu gewöhnlicher Zeit/ eine
Vesper gesungen/ Beicht gefessen / vnd allerdings/ wie in den
Vespern gegen andere hohe Fest gehalten.

Das/fürs Dritte/den 31. Octobris, an welchem vor ein
hundert Jahren/der theure/auserwehlte Berckzeug Gottes/
Herz D. Martin Luther seeliger/seine erste Disputation, wider
den schändlichen Papistischen Ablassrahm angeschlagen /zwo
Predigten / Eine vor= die andere nach Mittage/den 1. vnd 2.
Novembris, ebener massen/teglich zwo Predigten gethan/vnd
alle drey tage das heilige Abendmahl/wann Communicanten
vorhanden weren (darzu dann die Pfarzer ihre Zuhörer vleis-
sig vermahnen sollen) in betrachtung/ das bey ergangener Re-
formation, der Allmechtige insonderheit den rechten gebrauch
seines allerheiligsten Testaments vns g. geben / vnnnd von den
vielfeltigen Mißbreuchen desselbigen/ seine Kirche erlöset hat)
ausgetheilet werde.

Jedoch/möchte es auff den Dörffern/da kein Caplan ist/
den 1. vnd 2. Novembris, allein bey einer Predigt vor Mit-
tag verbleiben/vnd an stat der andern/ eine gewöhnliche Vesper
vnd Kinder Lehr gehalten werden.

Vnd demnach/fürs Vierdte/ in vnsern Kirchen gewön-
lich/das man auff die Fest vñ Feyertage / vor den Predigten ge-
wisse Text / die man Episteln vnd Evangelia nennet/ ablieset/
Als begeren Wir gnedigst/ das man den 31. Octobris, an stat
der Epistel/den 76. Psalm also verlese :

Erwer Christliche Liebe / wolle mit gebürlicher Andacht
vnd Ehrerbietung anhören / den Sechs vnnnd Siebenzigsten
Psalm / darinnen dem Allerhöchsten gedancket ward/das Er
sich seinem Volck recht zu erkennen gegeben/vñ bey dem waren
Gottesdienst/die Kirch gewaltiglich wider alles wüten vnd to-

A ij ben

ir
n=
en
in
es
e=
en
g=
nd
el=
er
el=
t=
f=
n
g
u
es
it
ve
ie
n
r=
nd
in
is
ig
i/

ben der Feinde geschüzet habe / sampt angeheffter Vermahnung / daß alle Völcker sich gegen ihren H E R R N vnd Gott / der gebühr nach erzeigen vnd erweisen sollen.

Die Wort des Psalms lauten also:

Gott ist in Juda bekandt / in Israel ist sein Name herrlich.

An stat des Evangelij solle seyn / das zwölffte Capitel des heiligen Propheten Daniels / vnd also gelesen werden:

Ewer Christliche Liebe / wolle mit gebürlicher Andacht anhören / das 12. Capitel des heiligen hocheleuchten Propheten Daniels / darinnen gar klerlich geweissaget wird / wie nicht allein der Antichrist / welchen der heilige Geist vnter der Person des Königes Antiochi beschreibet / das ist der Pabst nach seinem wolgefallen / thun vnd handeln / vber alles das Gott ist vnd heisset / sich erheben / ehrlicher Frauen Liebe / vnd Gottes sich nichts achten / einen Messgözen (Mausim genant) als seinen Gott ehren / vnd mit außbietung grosser geschenck viel Leute verführen / sondern auch / wie ihnder Allmechtige zu seiner Zeit / durch ein geschrey von Morgen vnd Mitternacht erschrecken werde / welches dann durch den thewren Man vñ Werkzeug Gottes / Herrn D. Luther seligen / vor ein hundert Jahren geschehen ist:

Die Wort des Capitels lauten also:

Auff den andern Feyertag 1. Novemb. verordnen Wir zur Epistel den 87. Psalm / also der Gemeine Gottes fürzuhalten:

Ewer Christliche Liebe / wolle mit gebürlicher Andacht vnd Ehrerbietung anhören / den Sieben vnd achtzigsten Psalm / darinnen schön gerühmet wird / die Herzlichkeit der Kirchen Gottes / wie lieb sie der Höchste habe / wie fest sie gegründet / wie herrliche ding / mit freuden vnd in allerley Sprachen geprediget werden /

396

werden / welches alles dann durch die Gnade des Allmechti-
gen / bey vnsern Evangelischen Kirchen auch zu finden ist.

Die Wort des Psalms lauten also.

An stat des Evangelij / solle ein Theil aus dem 14. Capi-
tel des Buchs der Offenbarung S. Johannis vom 6. Vers
an / biß auff den 13. exclusivè.

Erwer Christliche Liebe / wolle mit gebürlicher Andacht vnd
Ehrerbietung anhören / ein Stück aus dem 14. Capitel des
Buchs der Offenbarung S. Johannis / darinnen der heilige
Geist deutlich geweissaget / wie zu den letzten Zeiten / wann der
Antichrist zuvor hart vnd lang gewütet / der Allmechtige einen
Engel / das ist / einen fremdigen Lehrer / Prediger vñ Reforma-
torem senden / denselben das ewige Evangelium allerley Nati-
onen verkündigen / vnd durch die Predigt des Evangelij die
grosse Stad Babylon / das ist / das Römische Pabsthumb stür-
zen / vnd für demselbigen trewherkig warnen lassen wolle / Wel-
ches alles in den nechsten hundert Jahren / durch Herrn D. Lu-
thern seligen / vnd seine trewe Nachfolger / die Evangelische
Theologen / Lehrer vnd Prediger / in vielen Königreichen / Chur-
vnd Fürstenthumen / Landen vnd Herrschafften / zu förderst
aber in Deutschland / reichlich erfüllet worden.

Der Text selbst lautet also :

Anlangend den Dritten Feyertag / weil derselbige auff
den 20. Sontag Trinitatis mit einfellet / so magz zwar bey ab-
lesung der Sontäglichen Epistel vnd Evangelij / die Wir einzu-
stellen nicht gemeynet sind / verbleiben / Sintemal man aus bey-
den Lectionen solche materien nehmen vnd tractiren kan / die
sich auff gegenwertiges Werck vñ Jubelfest nicht vbel schicken.

A iij

Da

Da aber jemand in der Frühe vnd Vesper Predigt einen andern Text lieber erklären wolte / stellen Wir es in eines vnd des andern gefallen / Ob er entweder den 46. Psalm / oder den 48. Psalm / oder die Wort aus dem 2. Buch Moses am 13. Capitel im dritten Verß: Gedencet an diesen Tag / an dem ihr aus Egypten aus dem Diensthause gegangen seyd / oder das vierzehende Capitel im 2. Buch Moses / oder das Eylffte / oder das Sechszehende Capitel im Buch der Offenbarung Johannis / oder ein Stück aus dem 17. aus dem 18. Capitel / oder einen andern Spruch nehmen wolle.

Sonsten aber sollen die obgesetzten Psalmen vnd Lectiones, den 31. Octobris vnd 1. Novembris, in den Predigten erkläret vnd aufgeleget werden / jedoch da etlichen Hochgraduirten Theologen beliebete / ihre medittationes Jubilæas auff andere Text zu richten / können Wir solches auch gnedigst geschehen lassen.

Vnd damit / zum Fünfften / mit den Gesengen auch gute Ordnung gehalten werde / So zweiffelt Vns zwar nicht / daß in den Städten die Superintendenten vnd Pfarrer / die Figural Music auffss beste bestellen werden / Hierneben aber achten Wir rathsam vnd nützlich seyn / daß man umb des gemeinen Volcks willen / gewisse deutsche Lieder / vor vnd nach den Predigten / wie in den Dörffern / also auch in den Städten singe / nemlichen nachfolgende:

H E X X Gott dich loben wir / **H E X X** Gott wir danken dir.

Nun lob mein Seel den **H E X X X N**.

Allein Gott in der Höhe sey Ehr.

Eine feste Burg ist vnser Gott.

Wo Gott der **H E X X** nicht bey vns helt / wenn vnser Feinde toben.

G H E X

O H E R X X E H O T T / dein Hötlich Wort / ist lang ver-
dunckelt blieben.

Erhalt vns H E R X X bey deinem Wort.

Wer H O T T nicht mit vns diese Zeit.

Wag ich Vnglück nicht widerstahn / muß vngnad han.

Wir lassen / für das Sechste / die öffentliche Beicht vnd ge-
meine Gebet / dieses Fest vber vorbleiben / vnd begehren es kei-
nes wegcs einzustellen / Darneben aber / haben Wir verord-
nung gethan / eine besondere Notul eines Gebets vnd Darcks-
gung zu verfassen / darinnen dem Allerhöchsten für die gnedige
vnd mechtige Erlösung aus der schweren Egyptischen Dienst-
barkeit / gedancket vnd zugleich gebeten werde / daß seine All-
macht / wie bishero geschehen / also auch hinfüro / vns bey dem
reinen / lautern vnd Seligmachenden Evangelio / auch dem
rechten Verstand vnd gebrauch der hochwürdigen Sacramen-
ten erhalten / für allen schädlichen Irthumen vnd Kezereyen /
Vns vnd unsere Nachkommen behüten / Christliche Landes-
Fürstliche Obrigkeit jederzeit geben / vnd die Er bescheret / mit
langem Leben / mit glückseliger Wolfarth zeitlich vnd ewiglich
begnaden wolle.

Dieser Unser Verordnung / wollen Wir / daß in allen
Städten / Märkten vnd Dörffern / von den Superintenden-
ten Pfarrern vnd Diaconen, vnd allen Innwonern Unserer
Lande / eigentlich vnd vnweigerlich nachgelebet werde.

Anlangende aber die beyden Univerfiteten, Leipzig vnd
Wittenberg / achten Wir rathfamb vnd gut zu seyn / daß die
Theologische Faculteten, die ganze Wochen nach den 2. No-
vembris, mit exquisitis Disputationibus vnd Orationibus
zubringen / in denselben die erschrecklichen Finsternissen voriger
Zeiten / Hingegen auch das jenige helle GnadenLicht des E-
vangelij / in den fürnembsten vnd meisten Artickeln Christlicher
Lehre /

an-
des
48.
La-
jhr
das
der
an-
ei-
io-
ten
du-
uff
ge-
tute
daß
gu-
ten
nen
dre-
nge/
wie
nser
e x =



1/2
6393
61

Lehre/ gründlichen ausführen/ die Nothwendigkeit vnd grossen
Nutz der erfolgten Reformation beschreiben/ Promotiones
Doctorales, wann sie gelegenheit haben / anstellen/ vnd vmb
besserer Ordnung willen/ die Theologi vntereinander sich
Brüderlich vnd freundlich/ warvon ein jeder peroriren, oder
disputiren wolle/ bey zeiten vergleichen.

Zedoch sollen die andern Faculteten nicht ganz hiervon
ausgeschlossen/ sondern inen erlaubet seyn/ ob einer oder der an-
der aus den Professoribus, gleichsals des Allmechtigen hohe
Wolthaten/ die Er diese hundert Jahr erzeiget/ öffentlich in sei-
ner Facultet Namen/ pressen vnd rühmen wolle.

Schließlich / sind Wir gnedigst zu frieden / daß zu guter
Nachfolge / diese Vnsere gethane Verordnung / durch öffent-
liche ausführliche Intimationes ein Monat zuvor menniglich
notificirt, vnd dadurch zu der Außländischen wissenschafft ge-
bracht werde / Da auch etlichen von den Theologen beliebete/
andern reinen Theologen dieses Vnsere Christliche fürhaben/
zu erkennen zu geben/ vnd sie zu gleichmessigen Gott wolgefelli-
gen Werck anzumahnen / können Wir es gnedigst vnd wol ge-
schehen lassen.

Der Allerhöchste helffe mit Gnaden / daß
Wir vnd alle Inwohner Vnserer Lande / dieses
instehende Jubilæum, mit guter Gesundheit/ ge-
bürlicher Andacht / vnd herzlichlicher Freude im
H E R R E N begehen mögen.

Datum Dresden/ am 12. Augusti,
ANNO 1617.

Johanns George Churfürst.

1077

20

rossen
iones
d omb
er sich
oder

ervon
der an
n hohe
in sei

u guter
öffent
niglich
ffe/ge
iebete/
haben/
gefelli
vol ge

/ dasz
dieses
t/ge
de im

ULB Halle

004 965 957

3





QR. 212.

IN

Von
JOH
Herzog
vnd Berg
marschallen
gen / Wargg
burg / Bra
zu Kar
de



Gedruck

nd

den
EN,
/ Cleve
chs Erbz
in Dürin-
zu Wagde-
/ Herrns
nden/
ft



/1617.



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

KODAK Color Control Patches

Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

